



Förderverein für
krebskranke Kinder
e.V. Köln

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Köln ■ Gleueler Straße 48 ■ 50931 Köln

Michas Cocinas
Küchen An- und Verkauf
Herrn Michael Böhmer
Am Scherfenbrand 1-3
51375 Leverkusen

Gleueler Str. 48 ■ 50931 Köln

Tel: 02 21 / 94 25 4-0
Fax: 02 21 / 94 25 4-79

www.krebskrankekinder-koeln.de
foerderverein@krebskrankekinder-koeln.de

Mitglied im Dachverband
Deutsche Leukämie-Forschungshilfe
- Aktion für krebskranke Kinder e.V. -

Träger der freien Jugendhilfe

20.02.2017

BESTÄTIGUNG

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Absatz 1 Nr. 9 der Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaft, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung
Betrag der Zuwendung in Ziffern:	<u>800,00 Euro</u>
Betrag der Zuwendung in Worten:	<u>Achthundert Euro</u>
Tag der Zuwendung:	<u>13.02.2017</u>

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-West, Steuer-Nummer 223/5906/0934, vom 19. August 2015, für die Jahre 2012 bis 2014 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Köln

Marlene Merhar
Vorsitzende

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Vorstand
Marlene Merhar, Vorsitzende ■ Monika Burger-Schmidt, Stellv. Vorsitzende
Tina Geldmacher ■ Robert Greven ■ Johannes Herrlich
Ulrich Ropertz, Ehrenvorsitzender

Kontoverbindungen					
Sparkasse KölnBonn	IBAN	DE30 3705 0198 0008 4826 22	BIC	COLSDE33XXX	
Kreissparkasse Köln	IBAN	DE78 3705 0299 0156 0098 32	BIC	COKSDE33XXX	
VR-Bank Rhein-Erft	IBAN	DE50 3716 1289 1006 9980 18	BIC	GENODE1BRH	